



Betreiber: Förderverein Weilheimer Hütte  
Referat: Hüttenwirt  
Ihr Ansprechpartner: Andrea Fütterer-Stiehler, Jusiweg 13  
73235 Weilheim  
E-Mail: [a.fuetterer-stiehler@web.de](mailto:a.fuetterer-stiehler@web.de)

## Belegungs- und Gebührenordnung für die Weilheimer Ski- und Wanderhütte

Gültig ab 01.01.2017

- **Vereinsfremde Gruppen** erhalten nach Abstimmung mit dem Hüttenwirt und eines sach- und fachkundigen Hüttdienstlers eine Belegungs- bzw. Mietvereinbarung zugeschickt und bezahlen im Voraus eine Kautionsgebühr von 180.-€  
Die Mietgebühr einschließlich Betriebskosten für die Hütte beträgt für Fremdgruppen bis 10 Personen 200.-€ pro Tag, und für Fremdgruppen über 10 Personen 250.-€ pro Tag. Als ein Tag gilt: Anreise vor- oder nachmittags und Abreise anderntags nach längstens 24 Stunden. Übernachtungsgebühren sind gesondert zu entrichten (siehe Tabelle unten).
- **Weilheimer Schulen** erhalten nach Abstimmung mit dem Hüttenwirt und eines sach- und fachkundigen Hüttdienstlers eine Belegungs- bzw. Mietvereinbarung zugeschickt und bezahlen im Voraus eine Kautionsgebühr von 180.-€.  
Die Mietgebühr einschließlich Betriebskosten für die Hütte beträgt 100.-€ pro Tag. Die Übernachtungsgebühr beträgt 2.-€/Teilnehmer.
- **Hüttdienstler**, die außerhalb ihres Hüttdienstes ein persönliches Fest feiern wollen, bezahlen lediglich eine Grundgebühr von 75.-€. Übernachtungsgebühren sind gesondert zu entrichten. Die rechtzeitige schriftliche Anmeldung eines solchen Belegungswunsches beim Hüttenwirt ist erforderlich.
- **Für TSV Gruppen**, auch anderer Abteilungen gelten dieselben Bedingungen wie für Weilheimer Schulen, jedoch sind normale Übernachtungsgebühren zu entrichten (siehe Tabelle unten).
- **TSV Gruppen**, die mehr als zwei aufeinanderfolgende Tage auf der Hütte verbringen (z. B. Kinderlager der Skischule), bezahlen pro Tag eine Hüttenpauschale von 30.-€ sowie eine ermäßigte Übernachtungsgebühr von 1.-€ pro Person und Nacht.
- **Übernachtungs- und Belegungsgebühren** werden ab 01. Januar 2017 festgelegt:

Jugendliche Mitglieder	3.-€/Nacht
Erwachsene Mitglieder	5.-€/Nacht
Jugendliche Nichtmitglieder	5.-€/Nacht
Erwachsene Nichtmitglieder	10.-€/Nacht
Belegung durch Hüttdienstler	75.-€
TSV Mitglieder, Weilheimer Vereine, Schulen aus der Umgebung	100.-€
Fremdgruppen bis 10 Personen	200.-€
Fremdgruppen über 10 Personen	250.-€

- Eigene Bettwäsche ist mitzubringen, auch bei Schlafsackbenutzung ist ein Leintuch erforderlich.
- **Der Müll ist grundsätzlich vom Hüttenbeleger selbst zu entsorgen.**
- Benutzte Geschirr- und Handtücher bitte gewaschen an den Hüttenwirt zurückgeben, ansonsten ist eine Reinigungspauschale von 6.-€ zu bezahlen.
- Getränke sind von der Hütte zu kaufen. Bringt ein Hüttenbeleger selbst Getränke mit, wird Korkengeld in folgender Höhe fällig:

Faßbier	1,00€/Liter
Wein oder Sekt	3,00€/Flasche
Mixgetränke / antialkoholische Getränke	0,50€/Flasche

Wir rechnen mit der Ehrlichkeit der Benutzer.

- Die Hütte darf nur vom Hüttdienst/Hüttenbeleger mit maximal 2 Fahrzeugen angefahren werden.

Wir bitten um Einhaltung oben genannter Regeln, um einen möglichst reibungslosen Betrieb auf unserer Hütte sicherzustellen.

Der Vorstand

TSV Weilheim/Teck, Förderverein Weilheimer Skihütte e.V., Austraße 25, 73235 Weilheim